

## **Studienvereinbarung zur Immatrikulation von Personen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung**

**(Bitte in zweifacher Ausfertigung bei der Einschreibung einreichen)**

Gemäß § 60 Abs. 1, 2 und 6 Hessisches Hochschulgesetz i.d.F. vom 27.12.2021 sind Personen mit mittlerem Schulabschluss sowie qualifiziertem Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung (nachgewiesen durch Vorlage des Abschlusszeugnisses der zuständigen Stelle gem. §§ 37 Abs. 2 S. 1 und 71 Berufsbildungsgesetz) zum Studium eines grundständigen Studiengangs an hessischen Hochschulen berechtigt. Die Immatrikulation setzt den Abschluss einer Studienvereinbarung voraus.

Die  
Hochschule Geisenheim  
vertreten durch den Präsidenten,  
Von-Lade-Straße 1,  
65366 Geisenheim  
(nachfolgend Hochschule)

**und**

Frau/Herr: .....  
Geburtsdatum: .....  
Studiengang: .....  
abgeschlossene Berufsausbildung und Note: .....  
(nachfolgend Studierende/Studierender)

vereinbaren nach ausdrücklichem Hinweis der Hochschule auf die Möglichkeit einer Studienberatung (*ggf. unter dem Vorbehalt des Erhalts eines Studienplatzes*):

1. Die/der Studierende verpflichtet sich, im ersten Fachsemester ihres/seines Studiums mindestens 18 oder im ersten Studienjahr 30 Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS Credit Points) zu erbringen. Eine Anrechnung von bisher erbrachten Studienleistungen ist insoweit nicht möglich. Erreicht der/die Studierende das unter Satz 1 genannte Leistungsziel nicht, wird nach eingehender Beratung durch die Hochschule und in Ergänzung dieser Vereinbarung eine für das 3. Fachsemester oder ggf. weitere Fachsemester zu erreichende Mindestanzahl an Credit Points zwischen den Parteien verbindlich festgelegt.
2. Bei wiederholter Nichteinhaltung der unter Nr. 1 genannten Verpflichtungen oder bei Nichterreichen der festgelegten Leistungsziele ist die Hochschule zur Exmatrikulation berechtigt, wenn nicht zu erwarten ist, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Bei der Entscheidung über die Exmatrikulation sind eine Erwerbstätigkeit, die Betreuung von Angehörigen, eine Behinderung oder chronische Erkrankung sowie vergleichbare Gründe zu berücksichtigen, wenn sie sich auf das Studium auswirken und durch geeignete Nachweise belegt werden.

b.w.

Ort, \_\_\_\_\_

Datum, \_\_\_\_\_

Im Auftrag:

Unterschrift Studierende/r  
(Bei Minderjährigen Unterschrift Eltern(teil))

Unterschrift und Stempel der Hochschule

Beratung erfolgte am .....

durch.....

Beratung erfolgte am.....

durch.....

Beratung erfolgte am .....

durch.....